



Rettung für ein wertvolles Relikt der Planstadtgründung

Umbau der Gebäude Waldstraße 5, 7 und 9 in Karlsruhe

Lange Zeit schienen die Gebäude in der Waldstraße, die seit dem Jahr 1985 leer standen, ihrem vollständigen Untergang entgegenzugehen. Die nun erfolgte Sanierungsmaßnahme rettete das Erscheinungsbild im Sinne der Stadtbildpflege, reduzierte jedoch die Baudenkmale in ihrer Substanz erheblich. Die Fassaden und Hausteile der letzten drei zusammenstehenden Gebäude aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der Phase der Stadtgründung Karlsruhes, konnten dennoch erhalten werden. Trotz der Reduktion wird man auch weiterhin diese Relikte vor dem stadthistorischen Hintergrund der bedeutenden Planstadt des Barock als Kulturdenkmal sehen müssen.

Johannes Wilhelm

Zirkel- und Fächerstadt

Die Stadt Karlsruhe steht mit ihrem Grundriss als herausragendes Beispiel für die Realisierung eines Regelplans durch einen absolutistischen Regenten. Kaum ein Lehrbuch über Stadtplanung, ja kaum ein Geschichtsatlas für Schüler unterlässt die Abbildung des Zirkels mit der sich gegen Süden entwickelnden Fächerstadt.

Was aber findet der Besucher von dieser aus dem humanistischen Geist entstandenen Gründung des Jahres 1715 noch vor? Die Gestalt des Stadtgrundrisses ist tradiert, jedoch durch Bausubstanz, die überwiegend aus dem 19. und 20. Jahrhundert stammt. Der Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die in jüngster Zeit in der Innenstadt entstehenden Investitionsbauten überspielen zusätzlich die Begrenzungen stadthistorischer Entwicklungsbereiche.

Bereits nach dem Tod des Stadtgründers Karl Wilhelm am 28. Mai 1738 war die Existenz seiner Idealstadt gefährdet, wollte doch der Regentenschaftsrat, dem auch die Witwe angehörte, die der neuen Stadt zeitlebens abgeneigt war, die alte Residenz Durlach wiederbeleben. Erst mit dem Regierungsantritt Karl Friedrichs im Jahre 1746 fiel die Entscheidung zu Gunsten der Stadt seines Großvaters. Die daraus folgende Konsolidierung der bereits vom Verfall gezeichneten Schloss- und Stadtanlage leitete die kontinuierliche Entwicklung der neuen Badischen Residenz ein. So befahl Karl Friedrich die Verwendung dauerhafterer Baustoffe und eine solidere Bauweise für die Wohnhäuser der Stadt, die nunmehr als zweigeschossige Bau-

ten und nicht mehr eingeschossig mit einem Mansarddach bekrönt auszuführen seien.

Aus dieser Zeit, der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besitzen wir nur wenige gebaute Zeugnisse. Zu sehr haben die Erweiterung der Planstadt durch Friedrich Weinbrenner zu Beginn des 19. Jahrhunderts wie auch die kommerzielle Entwicklung der Innenstadt die Überreste der Gründungszeit verdrängt.

Erhalten und bislang bekannt sind nur sechs der ursprünglichen Bauten: am westlichsten Fächerstrahl, der Waldstraße, die Häuser Nr. 5, 7 und 9 sowie das Haus Nr. 17, das mit dem gesicherten Baudatum von 1717 als das älteste belegt ist, und in der ehemaligen Langen Straße, der heutigen Kaiserstraße, die Häuser 45 und 47, das so genannte Seilerhäuschen aus dem Jahr 1723. Es ist nicht auszuschließen, dass bei der Sanierung weiterer Anwesen Bauteile beziehungsweise -reste der Gründungszeit der Stadt aufgefunden werden, die Wahrscheinlichkeit sinkt jedoch mit jedem neu realisierten Bauvorhaben in der Stadt.

Die Waldstraße – ein Querschnitt durch die Stadtgeschichte

Die Situation in der Waldstraße stellt im Abschnitt zwischen Zirkel und Kaiserstraße mit der uneinheitlichen Bebauung einen beispielhaften Querschnitt durch die Architekturgeschichte dar. Mit dem dichtesten Bestand von Häusern aus der Stadtgründung, den Bauten der Weinbrennerzeit, wird die Maßstäblichkeit des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überliefert. Durch den Bau



der Badischen Beamtenbank an der Ecke zum Zirkel zeigt das Beispiel der Gründerzeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts zusammen mit dem Haus des Badischen Kunstvereins mit seiner Jugendstilfassade aus dem Jahr 1901 den Sprung der Höhenentwicklung an, welcher hier wie an anderen Stellen der Stadt keine Wertschätzung der materiellen Spuren der barocken Planstadt erkennen lässt. So schloss sich folgerichtig auch die kommerzielle Bebauung der jüngeren Zeit an diese Höhenentwicklung an.

Auch städtebaulich wurden neue Strukturen geschaffen: Während ursprünglich die Grundstücke der kleinteiligen Blockrandbebauung weit in die Tiefe des Areals einbanden und damit für Nebengebäude wie Stallungen und Werkstätten wie auch Hausgärten Platz boten, wurden später die Areale verdichtet oder zu Verkehrs- und Tiefgaragenflächen umgewandelt, was der kleinteiligen Wohnbebauung das zur Nutzung notwendige Umfeld nahm. Dieser Entwicklung folgend, erwarb die Badische Beamtenbank in den Jahren 1963 bis 1974 die benachbarten Grundstücke um ihren Stammsitz, in der Absicht, hier Reserveflächen vorzuhalten. Ein erster Schritt zu dieser Verdichtung erfolgte zu Beginn der achtziger Jahre, als die Tiefgarage und der südliche Flügel des Bankgebäudes errichtet wurden. Bereits bei dieser Maßnahme fiel das Haus Waldstraße 11, das ebenfalls noch ba-

rocke Bausubstanz enthielt. Ab dem Jahr 1985 wurden die Häuser außer zu einzelnen kurzfristigen Aktionen nicht mehr genutzt. Allenfalls der Verfall wurde durch Dachreparaturen und die allernotwendigste Bausicherung verhindert.

Planungsüberlegungen nach der Jahrtausendwende

Im Jahr 2002 wurden Projektpläne seitens der Bauherrschaft für die Grundstücke ins Auge gefasst, die auch über die weitere Existenz der drei kleinen Häuser entscheiden sollten. Der Bedarf des Bankinstituts erforderte zusätzlichen Büroraum, sodass an eine mehrgeschossige Überbauung gedacht wurde, die Teile der Gebäude mit integrie-



1 Ansicht der Häuser Waldstraße 5, 7 und 9 von Süden im Jahr 1973.

2 Katasterplan der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Deutlich ist der durch die Grundstücksgrenze der Anwesen 5 und 7 führende Durchgang in der Vermessung zu erkennen.



3 Das „Seilerhäuschen“, Kaiserstraße 47, ein Bau des Jahres 1723, der in seinem Gesamtgefüge erhalten werden konnte.

ren sollte. Verschiedene Varianten wurden untersucht, die neben dem Erhalt der Fassaden der Häuser 5 und 7 für das Gebäude 9 den Erhalt und die Ergänzung des Gefüges in einer Neubebauung vorsahen. Die für das Stadtbild charakteristische Situation wäre durch den überfangenden Neubau, der die Höhe zwischen dem Haus des Badischen Kunstvereins und dem Südflügel der Bank geschlossen hätte, verloren gegangen. Allen Beteiligten war bereits damals klar, dass selbst die Übernahme des Gefüges von Gebäude 5 eine weitgehende Ergänzung und Erneuerung der Substanz bedeutet hätte.

Gegen diese Überbauung und Applizierung der Fassaden brachte die Denkmalpflege im Jahr 2002 eindeutige Bedenken vor, da neben der Substanz der Häuser auch das Erscheinungsbild der Baugruppe erheblich beeinträchtigt worden wäre. Die Planung wurde daraufhin – nicht zuletzt, da sich die Bedürfnisse der Bank kurzfristig verändert hatten – nicht weiter verfolgt.

Im Jahr 2007 trat eine neue Entwicklung ein, indem sich die Bauherrschaft nun mit einem neuen Konzept befasste. Die Gebäude sollten dabei in unterschiedlicher Bautiefe substanziell erhalten bleiben, die rückwärtige Bausubstanz jedoch durch einen neuen modernen Bau ersetzt werden. Dieser sollte die drei bisher unabhängigen Gebäude zu einer Einheit zusammenfassen, mit einem neuen Treppenaufgang und einem Aufzug vertikal erschließen sowie die für neue Funktionen notwendigen Nebenräume aufnehmen. Die Reduktion des Altbestandes wäre dabei nicht so stark ausgefallen wie bei den zuvor geplanten Überbauungsprojekten und zudem hätte durch diese Maßnahme dann die bestehende städtebauliche Konfiguration der Häusergruppe für den öffentlichen Raum erhalten bleiben können. Ob bei einer solchen Vorgehensweise die Denkmaleigen-

schaft für das verbleibende Relikt weiter bestehen könne, wurde seitens der Denkmalpflege vom Ergebnis der Maßnahme abhängig gemacht. Nach dem juristisch vorgegebenen Prüfungsschema einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wäre die Erhaltung der Kulturdenkmale dem Eigentümer in diesem Fall nicht zumutbar gewesen. Die denkmalpflegerische Maximalforderung des Gesamterhalts ließ sich in Anbetracht der bestehenden Rahmenbedingungen nicht umsetzen. Daher musste der auch unter Kollegen nicht unumstrittene Weg der Teilerhaltung eingeschlagen werden.

Bauforschung und Baugeschichte

Aufgrund der geplanten eingreifenden Maßnahme war es aus denkmalpflegerischer Sicht notwendig, die Gebäude sowohl hinsichtlich ihrer Substanz wie auch ihrer historischen Spuren zu untersuchen, da mit der Realisierung der Planung ein großer Teil der authentischen Alters- und Geschichtsspuren verloren gehen würde.

Bereits im Jahr 1985 wurde durch das Karlsruher Büro für Baukonstruktionen eine Schadenserfassung erstellt, die nun über 20 Jahre danach durch einen erneuten Durchgang zu aktualisieren war. Daneben fanden ausführliche bauhistorische Untersuchungen statt, die durch eine Reihe dendrochronologischer Datierungen die einzelnen Umbauphasen zu trennen suchten. Eine restauratorische Befundung der Innenräume wie auch der Fassaden ergänzte diese Gutachten.

Alle drei Häuser stammen nachweislich aus der Gründungszeit der Residenz. Die dendrochronologische Bestimmung der ältesten Hölzer ergab für die Häuser 5 und 7 jeweils als Fälldatum Winter 1718/1719 und für das Haus 9 Winter 1721/1722. Alle drei Gebäude waren zunächst als eingeschossige Bauwerke mit drei Fassadenachsen und Mansarddächern errichtet und entsprechen damit den Vorgaben der so genannten Modellhäuser, die durch den erhaltenen Plan Jacob Friedrich von Batzendorfs für die erste Bauphase der Stadt überliefert sind.

Einen Keller besaß von Anfang an wohl nur das Haus 5, das 1722 dem „Eichelwirt“ Sebastian Stüber als Wirtschaft diente. Alle anderen Kellerräume scheinen „nachgerüstet“ zu sein.

Die beiden gleichzeitig errichteten Häuser 5 und 7 besitzen im Erdgeschoss einen von der Straße zum Hof hin führenden Gang, der genau mittig über der Grundstücksgrenze verläuft und über dem die trennende Giebelwand aufgeführt ist. Ursprünglich besaßen die Erdgeschosse jeweils kleinere Einzelräume, die jedoch in den Häusern 5 und 7 durch die entkernenden Ladeneinbauten des späten 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts entfernt wurden. Nur im Haus 9 blieb neben der

Durchfahrt die räumliche Teilung tradiert, auch wenn diese hier weitgehend aus sekundärer Folgesubstanz bestand. Die Mansardgeschosse waren ursprünglich wohl auch in einzelne Kammern geteilt.

Die originale Erschließung der Dachgeschosse war nicht mehr nachzuweisen, da die wohl auf der Hofseite befindlichen Treppenanlagen durch die späteren An- und Umbauten beseitigt worden sind.

Nachdem Karl Friedrich im Jahr 1752 den Gnadenbrief für die Stadt seiner Residenz erneuert und zudem die neue Bauordnung erlassen hatte, scheinen auch die Häuser in der Waldstraße zu zweigeschossigen Bauten umgewandelt worden zu sein. Als Beleg dürfte der Schlussstein über der Türe des Ganges zwischen den Häusern 5 und 7 dienen, der neben der Jahreszahl 1754 den Namen der Familie Co(n)set sowie einen Stiefel als Zeichen seines Schusterhandwerks zeigt. Diese Umsetzung der durch den Markgrafen gewünschten Neuordnung, die man auch an den Gebäuden Waldstraße 17 und am 1723 errichteten Seilereihaus in der Kaiserstraße 47 im Bestand nachvollziehen kann, wird man mit der Auslobung der zweiten Baugnade in Verbindung bringen müssen, bei der jeder, der dem herrschaftlichen Wunsche nachkam, 3 Gulden je Fuß der Fassadenlänge als Subvention erhielt. Dabei wurde das Augenmerk hauptsächlich auf die Angleichung der Vorderseiten der Häuser gelegt.

Diese Umwandlung konnte in allen drei Gebäuden am Bestand der Fachwerkkonstruktionen nachvollzogen werden. Während in den Häusern 5 und 7 die Außenwand fassadenbündig aufgestockt wurde und die Verbindung zu den bestehenden Konstruktionen mehr oder weniger ausgeflickt wurde, setzte am Haus 9 die Aufstockung auf der Traufe auf, sodass die Traufkante mit einigen wenigen Ziegelreihen gleich einem Gesims die Fassade gliederte. Das einzige datierte Holz eines Hilfswechsels, der dieser Aufstockungsphase zugeordnet wird, ergibt mit 1782 ein wesentlich jüngeres Datum und geht wohl auf einen Teilumbau zurück. Der Bestand wie auch das Datum des Schlusssteins legen die Vermutung nahe, dass diese Phase insgesamt doch in die fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts einzuordnen sein wird.

Mit dem 19. Jahrhundert begannen dann die weitreichenden Eingriffe in die Gebäude. Die Läden wurden eingebaut, die Keller der Häuser 5 und 7 erhielten dabei neue Decken, wobei der flach gedeckte Kellerteil des Hauses 9 in seiner Höhe gekappt wurde. Aus der Zeit um 1900 stammten auch die innen liegenden Treppen, die jene Außentreppe ersetzten, die durch Umbauten der hofseitigen Nebengebäude fielen. In der Folge wurden auch die hofseitigen Außenwände bis zu 95

Prozent in ihrer Substanz durch Mauerwerk ersetzt. Den größten Eingriff stellten aber die Einbauten der Schaufenster in den Gebäuden 5 und 7 dar, die die Erdgeschossfront jeweils auf fast der ganzen Breite öffneten und für die Erdgeschossgrundrisse eine Entkernung zur Folge hatten. Nach dem Erwerb durch die Bank wurden die Gebäude noch bis zum Jahre 1985 vermietet, bevor sie geräumt wurden und in Leerstand fielen.

Bauzustand

Das Substanzgutachten des Jahres 1985 hielt bereits einen Zustand fest, der auch bei einer Reparatur des Bestandes bei allen drei Gebäuden zu weitreichenden erneuernden Eingriffen geführt hätte. 1990 hielt ein Gutachter den Erhalt für unmöglich, da die Instandsetzung nur mehr kopiengetreue Ergebnisse zeitigen würde. Trotz dieser vorliegenden Aussagen wurde anlässlich des Baugesuchs der Bank im Jahr 2008 nochmals ein Durchgang der Substanzbeurteilung durchgeführt

4 Waldstraße 9, Situation der hinter der Fassade erhaltenen Mansarde mit Resten der Ziegeldeckung.





5 Waldstraße 7, Reste einer Tapetenausstattung mit dem Makulaturdatum des Jahres 1889.

6 Waldstraße 7 und 5 nach dem Beginn der Bauarbeiten im März 2009. Deutlich ist das Ausmaß der Substanzreduktion zu erkennen.

und um Holzschadensgutachten ergänzt. Diese neueren Begutachtungen differenzierten die bislang angenommenen Schadensbilder. So wurde nun neben der reinen Festigkeitsprüfung auch die Befallsituation erfasst, die neben den tierischen Schädlingen wie dem Hausbock, dem gewöhnlichen Nagekäfer, dem bunten Nagekäfer und dem Troitzkopf auch die verschiedenen Pilze wie Braunfäule, Weißfäule und den ausgebreiteten Hausporling belegte. Die Schädigungen der Hölzer zeigten sich in fast 50 Prozent des Bestandes bis zur Hälfte der Holzquerschnitte. Allein diese Erfassung zeigte an, dass beim Erhalt auch von Teilen der Gebäude erheblich eingegriffen werden musste. Die Ladeneinbauten führten



in den Häusern 5 und 7 zu erheblichen Abänderungen des statischen Gefüges, wodurch neben dem Verlust der ursprünglichen Grundrissstruktur des 18. und 19. Jahrhunderts auch Folgeschäden an den Auflagepunkten der die Fassaden abfangenden Stahlträger hervorgerufen wurden. Von der Ausstattung fanden sich nur noch wenige Belege. So wurden die Fassungsreste wie auch die in einer nicht geringen Anzahl vorhandenen Tapetenrelikte, die überwiegend aus dem 19. Jahrhundert stammten, dokumentiert und exemplarisch gesichert. Kein Befund sicherte jedoch für einen Raum oder für Raumzusammenhänge einen übergreifenden historischen Gestaltungszustand.

Die Umbaumaßnahme

Das Konzept der Baumaßnahme verfolgte mit der Einrichtung eines neuen Kellerraums über die ganze Länge der drei Grundstücke eine Entlastung der Bauten von technischen Anlagen und notwendigen Nebenräumen. Dabei wurde das neue Untergeschoss so versetzt angelegt, dass die straßenseitig bestehenden Keller der Häuser 5 und 9 erhalten blieben. Gegen den Hof erstreckt sich der neue Keller dagegen über den Hausgrund bis zur dort befindlichen Tiefgarage.

Im Erdgeschoss blieben im Haus 5 die Wand- und Deckenansätze auf circa 15 Prozent bestehen, im Haus 7 auf circa 30 Prozent und im Haus 9 konnten über 50 Prozent der Hausteile und damit die straßenseitigen Raumteilungen bewahrt werden.

Während der Baumaßnahme musste der Baubestand aufwendig gesichert und abgestützt werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden die großen Ladenöffnungen in den Gebäuden 5 und 7 auf den Zustand zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurückgebaut, da ansonsten die Standsicherheit nicht gewährleistet gewesen wäre. Die Bestände wurden in handwerklicher Technik, das heißt zimmermannsmäßig und mit Lehmausfachungen, ergänzt, die fehlenden Schwellen und Balkenköpfe wurden ebenso ausgebessert. Alle Originalteile, die belassen werden konnten, blieben vor Ort. Der stützende Neubauteil dagegen wurde mit modernen Baumaterialien ausgeführt. Mächtige Stahlbinder stehen nun an der Stelle der abgängigen Bundwände und gliedern die ehemalige Hausteile. Im Haus 9 konnten im Erdgeschoss und im Obergeschoss die straßenseitigen Zimmer erhalten bleiben. Dies ist durch die sichtbare Balkenkonstruktion auch für den Besucher heute erkennbar. Auch wurde die Decke des Raums im Obergeschoss nicht verkleidet, sondern als Balkendecke mit Putzfüllungen ausgebildet. Die Fenster sind bis auf wenige Teile Nachbauten des Bestandes, der für das beginnende 20. Jahrhundert



belegt war. Die Eingangstüren wie auch das Ladeneingangelement im Haus 9 wurden instand gesetzt und verblieben im Original. Eine deutlichere Präsentation der Originalteile als geschlammtes Fachwerk widersprach dem Anspruch, der seitens der Nutzung an diese Räume gestellt wurde, sodass die Durchdringung von Bestand und Neubau sich nun nicht in dem Maße verdeutlicht, wie dies wünschenswert gewesen wäre.

Die Fassaden zeigen sich heute im Zustand des beginnenden 20. Jahrhunderts. Dies gilt sowohl für die Erdgeschosszonen als auch für die Farbgebung, die auch die Teilung der Anwesen 5 und 7 mit dem asymmetrischen Farbwechsel über dem gemeinsamen Hofeingang übernommen hat. Erhalten blieb auch die straßenseitige Hälfte der Dachlandschaft mit ihren Verschneidungen und Versätzen. Zwar sind hier ebenso wie an der Fassade die erneuerten Materialien jetzt sehr auffällig sichtbar; dieser Umstand wird jedoch mit der Zeit durch zunehmende Patinierung gemildert werden.

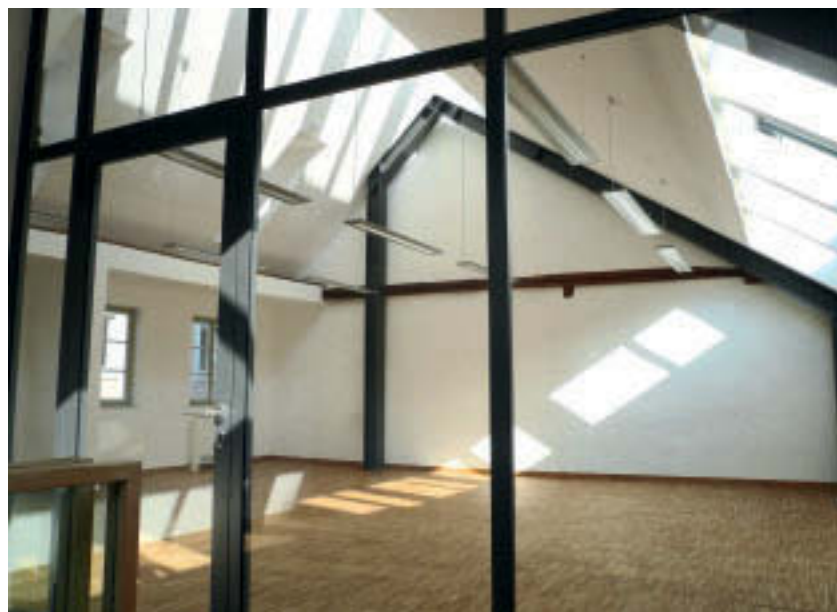
Ablesbar blieb die Umbaumaßnahme auch vom öffentlichen Raum, in dem die Reduktion der Bau Masse des Hauses 5 durch die fehlende Ergänzung der rückwärtigen Giebelhälfte erkannt werden kann.

Das Fragment als Denkmal der Stadtgeschichte

Durch diese Maßnahme konnte das letzte zusammenhängende Dokument der Bauweise der Residenzstadt des 18. Jahrhunderts für das Stadtbild mit Einbindung von nicht unerheblichen Teilen der Originalsubstanz tradiert werden. Zwar ist

7 Waldstraße 5, Ansicht des reparierten Mansarddachstuhls auf der ersten Dachebene.

8 Waldstraße 5, Blick in den Besprechungsraum, der Obergeschoss und Dachraum verbindet.





9 Ansicht der Häusergruppe Waldstraße 5, 7 und 9 nach der Sanierung im April 2010. Die Farbgebung griff bei der Erneuerung des Anstrichs die Gliederung und die Farben der Zeit um 1900 wieder auf.

10 Waldstraße 5 und 7, Eingang zu dem auf der Grundstücksgrenze verlaufenden Gang. Das Steingewände der Tür mit dem Handwerkszeichen der Schuster und dem Namenszug „Conset“ verweist auf den Umbau der Aufstockung im Jahr 1754.

es in seinem wissenschaftlich-dokumentarischen Wert, der bei dieser Umbaumaßnahme aufwendig erfasst wurde, reduziert. Trotzdem bleibt das Relikt als Fragment der ehemaligen Regelbebauung ein Kulturdenkmal, an dessen weiterer Erhaltung wegen der städtebaulichen Rolle für den Idealgrundriss Karlsruhes aus wissenschaftlichen und wegen dem Substanzbezug auf die Stadtgründung aus heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Welche Alternative wäre geblieben? Eine reine Konservierung des Bestandes hätte nach 25 Jahren des Leerstandes und der Reduktion keine Nutzungsmöglichkeit geboten. Jede neue Nutzbarkeit hätte einen ebenso erheblichen Eingriff in den Bestand bedeutet. Die dazu notwendigen Aufwendungen hätten das juristisch festgelegte Maß der Zumutbarkeit bei Weitem überschritten, welches die Erhaltungsfähigkeit nach dem Denkmalschutzgesetz unseres Landes definiert. Dem behördlichen Widerspruch zu einem Abbruchartrag wären mit Sicherheit juristische Grenzen gesetzt worden. Die Preisgabe des Denkmals um der reinen „denkmalpflegerischen“, nur auf die Originalsubstanz bedachten Lehre willen und damit ein Verlust dieser letzten nebeneinander stehenden Zeugnisse der Karlsruher Stadtgeschichte wäre auch der fachlich interessierten Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln gewesen.

So war es hier die Aufgabe der Denkmalpflege, die Bausubstanz vor der einschneidenden Veränderung nochmals schlüssig nach bauforscherlichen und restauratorischen Methoden zu untersuchen und die Baumaßnahme mit den gewonnenen Ergebnissen zu begleiten. Die Dokumentation dieser Ergebnisse soll – wenn sie abschließend vorliegt – in den Häusern präsentiert werden.



Quellen

Büro für Baukonstruktionen Karlsruhe, Wohn- und Geschäftshäuser Waldstraße 5, 7 und 9, Gutachten über den statisch konstruktiven Bestand, 1986 und 2008.
Architekturbüro Bernd Säubert, Modellhäuschen Waldstraße 5–9, Baualterspläne 2008.
Holz_ansicht, Rainer Klopfer, Ergänzende Untersuchungen von Konstruktionshölzern in den Kulturdenkmälern Waldstraße 5–9, Gleiszellen 2008.
Restaurierungswerkstatt K+KPH Jung, Karlsruhe Waldstraße 5, 7 und 9, Restauratorische Untersuchung I und II, Baden-Baden 2008 und 2009.

Literatur

Holger Reimers/Gerhard Kabierske/Georg Matzka: Ein Karlsruher Modellhaus von 1723 – Das Seilerhäuschen, Karlsruhe 2001.
Ursula Merkel: „Zu mehrerer Zierde und Gleichheit des Orths“ – Der Modellhausbau des 18. Jahrhunderts in Karlsruhe in: „Klar und lichtvoll wie eine Regel“ – Planstädte der Neuzeit, Karlsruhe 1990.
Arthur Valdenaire: Karlsruhe die klassisch gebaute Stadt, Augsburg 1929.

Glossar

(Hilfs-)Wechsel

Als Wechsel gilt ein Balken, der quer zum übrigen Gebälk verläuft. Vielfach bei Treppen, Kaminen und Aufstößen.

Dr. Johannes Wilhelm
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 26 – Denkmalpflege